



**Satzung der Universität Ulm für die Zulassung und Teilnahme an Modulen bzw.  
Teilmodulen (Microcredentials) des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen  
Weiterbildung im englischsprachigen Weiterbildungsangebot „Advanced Oncology“  
vom 25.11.2025**

Aufgrund von § 31 Abs. 5 Satz 5 2. HS (Landeshochschulgesetze – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005, mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBI. S. 114), hat der Senat der Universität Ulm am 12.11.2025 die nachstehende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Medizinische Fakultät der Universität Ulm bietet universitäre wissenschaftliche Weiterbildung in Form eines Kontaktstudiums als in der Regel online-basiertes, weiterbildendes Angebot aus dem Portfolio des aufgehobenen Studiengangs „Advanced Oncology“ an. Die Organisation des Kontaktstudiums erfolgt durch die Medizinische Fakultät, Bereich Studium und Lehre. Im Wege des Kontaktstudiums können die Module „Interdisciplinary Oncology“, „Clinical Research“, „Management“ und „Advanced Therapies and Integrated Concepts“ belegt werden. Die Module werden als „Certificate of Advanced Studies (CAS)“ bzw. kumuliert als „Diploma of Advanced Studies (DAS)“ angeboten. Teile aus den Modulen können als Microcredentials (Anlage) belegt und ggfs. zu einem CAS kumuliert werden.
- (2) Für Art und Umfang der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Kontaktstudiums angeboten werden, gilt § 14 der Studien- und Prüfungsordnung des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology für das Kontaktstudium entsprechend.
- (3) Teilnehmer\*innen eines Kontaktstudiums sind keine immatrikulierten Studierenden; sie sind gemäß § 64 Abs. 3 LHG berechtigt, im erforderlichen Umfang die Hochschuleinrichtungen zu Studienzwecken zu nutzen.
- (4) Die Module und Microcredentials des Kontaktstudiums sind gebührenpflichtig; näheres regelt die Gebührensatzung.

### **§ 2 Zulassungsausschuss und Prüfungsausschuss**

- (1) Über die Zulassung zu Modulen des Kontaktstudiums entscheidet die\*der Verantwortliche für das Kontaktstudienangebot in der Medizinischen Fakultät, Bereich Studium und Lehre; die\*der jeweilige Verantwortliche des Kontaktstudienangebots ist durch die Medizinische Fakultät in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- (2) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Fachprüfungsausschuss des Masteronline Studiengangs Advanced Oncology. Dieser besteht als Prüfungsausschuss für das Kontaktstudium nach Auslaufen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Advanced Oncology ohne die studentischen Mitglieder weiter. § 10 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Ulm (Rahmenordnung – ASPO) gilt entsprechend.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung**

- (1) Die Zulassung zum Kontaktstudium setzt in der Regel einen ersten fachlich einschlägigen Hochschulabschluss und eine mindestens einjährige Berufserfahrung oder eine fachlich einschlägige Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung voraus. Der\*die Verantwortliche für das Kontaktstudium entscheidet über die erforderliche Eignung eines\*er Bewerber\*in.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium muss bis zum 15.03. (Module „Clinical Research“ und „Management“) bzw. 15.09. (Module „Interdisciplinary Oncology“ und „Advanced Therapies and Integrated Concepts“) des jeweiligen Jahres bei der Medizinischen Fakultät Bereich Studium und Lehre, Kontaktstudium Advanced Oncology eingegangen sein. Dem Antrag sind die Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 beizufügen. Die Fristen sind behördliche Fristen gemäß § 31 Abs. 7 LVwVfG.
- (3) Über die Zulassung zu den Modulen des Kontaktstudiums ergeht ein Zulassungsbescheid. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmenden ergeht ergänzend zum Zulassungsbescheid ein Gebührenbescheid nach den Vorschriften der Gebührensatzung für das Kontaktstudium in der jeweils geltenden Fassung. Die Zulassung gilt nur für das Modul bzw. Microcredential, für das die Zulassung beantragt wurde. Die\*der Bewerber\*in muss eine verbindliche Erklärung über die Teilnahme am Kontaktstudium abgeben. Die Erklärung erfolgt durch fristgerechte Zahlung der Gebühren.
- (4) In den Modulen „Interdisciplinary Oncology“, „Clinical Research“, „Management“ und „Advanced Therapies and Integrated Concepts“ werden jeweils 20 Personen aufgenommen. Übersteigt die Anzahl der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen die Kapazität der vorhandenen Kontaktstudienplätze, werden die Zulassungen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen ausgesprochen. Wurde durch die Zulassungen die Aufnahmekapazität nicht erreicht, können auch nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Platzvergabe richtet sich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungen. Bei zeitgleich eingehenden Bewerbungen entscheidet das Los.
- (5) Der Antrag ist zu versagen, wenn
  1. der Antrag auf Zulassung nicht form- und fristgerecht bei der Medizinischen Fakultät, Bereich Studium und Lehre, Kontaktstudium Advanced Oncology eingegangen ist,
  2. die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind,
  3. die\*der Bewerber\*in an der Universität Ulm bereits in einem Masterstudiengang eingeschrieben ist, dessen Bestandteil das beantragte Modul aus dem Angebot des Kontaktstudiums ist oder
  4. die\*der Bewerber\*in dem Prüfungsanspruch für den Masteronline Studiengang „Advanced Oncology“ verloren hat.

### **§ 4 Teilnahme an Modulen und Prüfungen**

- (1) An Modulen und Prüfungen des Kontaktstudiums kann nur teilnehmen, wer,
  1. für das betreffende Modul oder Microcredential zum Kontaktstudium zugelassen ist,
  2. die Gebühren für das betreffende Modul oder Microcredential fristgerecht entrichtet hat,
  3. nicht bereits in einem Masterstudiengang der Universität Ulm eingeschrieben ist, dessen Bestandteil das betreffende Modul oder Microcredential ist und
  4. in einem das Modul anbietenden Masterstudiengang den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.
- (2) Mit der Erklärung über die Teilnahme an einem Modul erklärt die\*der Bewerber\*in auch seine

Bereitschaft an der bzw. den Prüfungen des Moduls teilzunehmen. Eine gesonderte Anmeldung zur Prüfung ist nicht erforderlich.

- (3) Die jeweils gültigen Regelungen der ASPO zur Abmeldung von der Prüfung, zur Täuschung, zum Rücktritt, Versäumnis und Ordnungsverstoß sowie zur Bekanntgabe nicht bestandener Prüfungsleistungen gelten entsprechend.
- (4) Für die Bewertung von Prüfungen der Module und Microcredentials, die im Rahmen des Kontaktstudiums angesetzt werden, sowie für deren Wiederholungen gelten §§ 12 Abs. 2 und 13 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Advanced Oncology für das Kontaktstudium entsprechend. Den Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung teilt der\*die Verantwortliche für das Kontaktstudium im Benehmen mit dem\*der Kontaktstudierenden mit. Der Mindestabstand zwischen zwei Prüfungen beträgt 14 Tage.
- (5) Die Mindestteilnehmerzahl für ganze Module beträgt 5. Für Microcredentials gibt es keine Mindestteilnehmendenzahl.

## **§ 5 Zertifikat und Diplom, („Certificate of Advanced Studies“(CAS), „Diploma of Advanced Studies“(DAS))**

- (1) Über das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfung wird ein Zertifikat of Advanced Studies ausgestellt. Das Zertifikat enthält den Namen des Moduls, Angaben zur Modulnote und der Zahl der Leistungspunkte, die dem Modul zugeordnet sind sowie zu den Kompetenzen, die mit dem Modul erworben werden. Das Zertifikat wird von der\*dem Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses des Kontaktstudiums unterschrieben und mit dem Siegel der Universität Ulm versehen. Über das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen wird ein Diplom (CAS bei mindestens 10 Leistungspunkten bzw. ein DAS (bei mindestens 30 Leistungspunkten) ausgestellt. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Studierende des Masteronlinestudienganges Advanced Oncology, die das Modul Masterarbeit nicht erfolgreich bestehen, erhalten bei Erreichen von 30 Leistungspunkten auf Antrag ein DAS. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zu Beginn des Wintersemesters zum 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung der Universität Ulm für die Zulassung und Teilnahme an Modulen des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen Weiterbildung im englischsprachigen Masteronlinestudiengang „Advanced Oncology“ vom 29.02.2024, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der universität Ulm Nr. 8 vom 05.03. 2024 , Seite 90 – 92 tritt außer Kraft.

Ulm, den 25.11.2025

gez

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber  
- Präsident -

**Anlage:** Satzung der Universität Ulm für die Zulassung und Teilnahme an Modulen oder Microcredentials zur wissenschaftlichen Weiterbildung im englischsprachigen Weiterbildungsangebot „Advanced Oncology“

Nr.	Modul	Teilmodule		ECTS	Unterteilung der Teilmodule	ECTS
2	Interdisciplinary Oncology	Kurs 2.1	Cellular and molecular biology of cancer	2	Basics I 2.1.1.-2.1.8.	1
					Basics II 2.1.9.-2.1.15.	1
		Kurs 2.2.	Diagnostics	2	Diagnostics I 2.2.1.-2.2.2.	1
					Diagnostics II 2.2.3.-2.2.7.	1
		Kurs 2.3	Principles of Therapy & Treatment (PTT)	3	PTT I 2.3.1., 2.3.8.	1
					PTT II 2.3.2.-2.3.4., 2.3.9.	1
					PTT III 2.2.7., 2.3.5.-2.3.7.	
		Kurs 2.4	Epidemiology	1	Epidemiology	1
		Präsenz	On-site	1		1
		Prüfung	Module Exam	2		2
		<b>Summe</b>		<b>11</b>		
3	Clinical Research	Kurs 3.1	Biometry	2	Biometry I 3.1.1.-3.1.6.	1
					Biometry II 3.1.7.-3.1.12.	1
		Kurs 3.2	Clinical Trials (Clinical Trials)	2	CT I 3.2.1.-3.2.5., 3.2.9.	1
					CT II 3.2.6.-3.2.15.	1
		Kurs 3.3	Ethical Aspects	1	Ethical Aspects	1
		Kurs 3.4	Project Management (PM)	2	PM I 3.4.1.-3.4.9.	1
					PM II 3.4.9.-3.4.14.	1
		Präsenz	On-site	1		1
		Prüfung	Module Exam	2		2
		<b>Summe</b>		<b>10</b>		

4	Advanced/ Integrated Therapies	Kurs 4.1	Clinical Oncology I	3	Breast, Gynecology 4.1.1.-4.1.5.		1	
					Genitourinary Cancers 4.1.6.-4.1.9.			
					Gastrointestinal Cancers, NETs 4.1.10.-4.1.16.			
					Thoracic, H&N, Thyroid 4.2.1.-4.2.4.			
		Kurs 4.2	Clinical Oncology II	3	Sarcoma, Melanoma, Neurooncology, CUP, AIDS- related Malignancies 4.2.5.-4.2.9.		1	
					Heme, Pediatric Cancers 4.2.10.-4.2.16.			
					Palliative, Support, Pain, Thrombosis 4.3.1.- 4.3.4.			
		Kurs 4.3	Integrated therapeutic concepts	2	Fertility, Ethics, Complementary Medicine., Psychooncology, Communication 4.3.2., 4.3.5.-4.3.9.		1	
		Präsenz	On-site	1			1	
		Prüfung	Module Exam	2			2	
		<b>Summe</b>		<b>11</b>				
5	Management	Kurs 5.1	Business administration (B.A.)	2	B.A. I 5.1.1.-5.1.2.		1	
					B.A. II 5.1.3.-5.1.5.			
		Kurs 5.2	Health care systems	1	Health care systems		1	
		Kurs 5.3	Management of entities (ME)	2	ME I 5.3.1.-5.3.3.		1	
					MEII 5.3.4.-5.3.7.			
		Kurs 5.4	Quality control (QC)	2	QC I 5.4.1.- 5.4.4		1	
					QC II 5.4.5.-5.4.8.			
		Präsenz	On-site	1			1	
		Prüfung	Module Exam	2			2	
		<b>Summe</b>		<b>10</b>				

|